

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

10/05/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.



Mogelpackung faire Kassenwahl

Die AOK-Gemeinschaft kritisiert das geplante „Faire-Kassenwahl-Gesetz“. Das Vorhaben, regionale Krankenkassen bundesweit zu öffnen, sei schädlich für den Wettbewerb um gute Versorgung.

> Interview.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Stellen in der **Altenpflege** ist von durchschnittlich 12.300 Stellen im Jahr 2010 auf 23.900 Stellen im Jahr 2018 gestiegen. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung unter Verweis auf Daten der BA in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Demnach kamen 2010 auf eine gemeldete Stelle in der Altenpflege drei Arbeitslose mit dem Zielberuf Altenpfleger. 2018 war es ein Arbeitsloser je gemeldete Stelle. Aus der Antwort geht ferner hervor, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Altenpflege 2018 bei 5,1 Prozent lag.

> Mehr Infos.

INHALT

> Seite 3

Bildungsurlaub für einen Yogakurs?

Unter bestimmten Voraussetzungen geht das, urteilte jetzt das Landesarbeitsgericht Berlin.

> Seite 4

Mit dem Rad zur Arbeit und zur Uni

AOK und Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club starten wieder große Mitmach-Aktion.

„Das Gesetz ist eine Mogelpackung“

Die Kritik der AOK-Gemeinschaft am geplanten „Gesetz für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FKG) von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn reißt nicht ab. Martin Litsch, Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, sagt warum.



Martin Litsch ist Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes.

Herr Litsch, was genau stößt sauer auf am geplanten „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ von Minister Spahn?

Martin Litsch: Das Gesetz ist eine Mogelpackung. Es propagiert mehr Wettbewerb, wird diesem Anspruch aber in keiner Weise gerecht. Regionale Krankenkassen wie die elf AOKs zu einer bundesweiten Öffnung

zu zwingen, macht die Kassenwahl nicht fairer, sondern führt zu einem falschen Wettbewerb um den günstigsten Beitragssatz. Ein solcher Wettbewerb interessiert vor allem junge und gesunde Versicherte. Für chronisch Kranke, die auf hochwertige Versorgungsangebote der Kasse vor Ort angewiesen sind, hat das Ganze keinen Mehrwert.

Aber würden die Versicherten nicht von einer bundesweiten Öffnung regionaler Krankenkassen profitieren, da sie dann ja mehr Wahlmöglichkeiten hätten?

Das Argument überzeugt nicht. Schon heute haben Versicherte in allen Bundesländern eine große Auswahl an gesetzlichen Krankenkassen. Die Gefahr besteht vielmehr, dass die besondere Verankerung der regionalen Krankenkassen in den Regionen verloren geht und damit perspektivisch gewachsene Versorgungsstrukturen vor Ort leiden.

Warum ist Regionalität in der Versorgung denn so zentral?

Gute und passgenaue Versorgungsverträge entstehen vor allem dort, wo eine gute Ortskenntnis, ein hoher Marktanteil und regionales Engagement vorhanden sind. Nur dann stehen genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel zur Verfügung, um neue und wegweisende Versorgungsformen ins Leben zu rufen und voranzubringen.

Mit der bundesweiten Öffnung der regionalen Kassen wäre auch eine einheitliche Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt (BVA) verbunden. Hat die AOK Angst davor?

Das ist ein Märchen unserer Wettbewerber. Das Gegenteil ist der Fall. Tatsächlich gibt es mit dem BVA schon eine zentrale Aufsicht für alle Fragen, die die Einnahmenseite der Kassen betreffen – also alles, was die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds und den Risikostrukturausgleich betrifft. Zudem haben wir schon im vergangenen Jahr vorgeschlagen, dass das BVA in dieser Funktion gestärkt wird. Es sollte auch die regionalen Versorgungsverträge sämtlicher Kassen in dieser Hinsicht überprüfen können.

Und die Länder?

Über alle Versorgungsfragen sollten generell die Länderaufsichten wachen. Versorgung ist maßgeblich regional organisiert, und die Länderaufsicht ist deutlich näher dran am Geschehen. Natürlich müssen die Länderaufsichten dabei alle Kassen nach einheitlichen Regeln prüfen. Das wäre fair und sinnvoll – im Gegensatz zu einer Bündelung aller Aufsichtskompetenzen in einer Bonner Superbehörde, die am grünen Tisch über ferne regionale Vertragskonstellationen im Bayerischen Wald oder im Vogtland entscheidet.

> Mehr Infos.

Ohne Ausbildung

Knapp jeder sechste Erwerbstätige in Deutschland hat keine anerkannte Berufsausbildung. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage hervor. Danach verfügten von den deutschen Staatsangehörigen rund 14 Prozent über keinen anerkannten Berufsabschluss. Bei Arbeitskräften aus der Europäischen Union (EU) treffe das auf rund 35 Prozent und bei Menschen aus Drittstaaten auf 46,5 Prozent zu.

Wie die Bundesregierung weiter angibt, übt etwa jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland eine Helfertätigkeit aus, bei der keine spezifischen Fachkenntnisse nötig sind. Das betreffe 8,5 Prozent der deutschen Beschäftigten, etwa 23 Prozent der EU-Staatsangehörigen und 27 Prozent der Angehörigen von Drittstaaten. Die Bundesregierung bezieht sich bei ihren Angaben auf den Mikrozensus 2017.

[> Mehr Infos.](#)



IT-Kompetenz ist männlich



Deutschland steht im internationalen Vergleich gut da, wenn es um die digitalen Kompetenzen seiner Beschäftigten geht. Das geht aus einer Analyse des beruflichen Netzwerkes LinkedIn für den Global Gender Gap Report 2018 hervor. Danach liegt Deutschland von 20 untersuchten Ländern hinter den USA und Indien auf Platz drei.

Betrachtet man jedoch den Anteil der Frauen mit IT-Fachwissen, verkehrt sich das Bild. So geben nur 16 Prozent der deutschen Frauen an, über digitale Kompetenzen zu verfügen. Damit belegt Deutschland vor Brasilien und Mexiko die drittletzte Position. Führend sind hier Italien, Singapur und Südafrika, wo 28 Prozent der Frauen IT-Kompetenzen besitzen.

[> Zum Global Gender Gap Report \(auf Englisch\).](#)

§ YOGAKURS

Können Beschäftigte Bildungsurlaub nehmen, um an einem Yogakurs teilzunehmen? Ja, urteilte jetzt das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Der Kläger hatte sich für einen fünftägigen Volkshochschulkurs mit dem Titel „Yoga I – erfolgreich und entspannt im Beruf mit Yoga und Meditation“ angemeldet. Sein Arbeitgeber wollte diesen nicht als Bildungsurlaub anerkennen. Nach Meinung der Richter entsprach der Kurs jedoch den Vorgaben des Berliner Bildungsurlaubgesetzes. Danach haben Beschäftigte Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit, um an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese müssen entweder der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Zur beruflichen Weiterbildung zählen den Richtern zufolge auch Veranstaltungen, die die Anpassungsfähigkeit und Selbstbehauptung von Arbeitnehmern unter den Bedingungen fortwährenden und sich beschleunigenden technischen und sozialen Wandels fördern. Das sei bei dem Yogakurs der Fall gewesen, denn er wurde nach einem entsprechend geeigneten didaktischen Konzept durchgeführt.

LAG Berlin-Brandenburg, Az.: 10 Sa 2076/18



Schneller und gesünder per Rad



Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer hat in Dresden den offiziellen Startschuss für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ (MdRzA) gegeben. Die bundesweite Mitmach-Aktion von AOK und Allgemeinem Deutschen Fahrrad-Club findet zum 19. Mal statt.

Ziel des Fahrradklassikers ist es, möglichst viele Berufstätige zu motivieren, sich an mindestens 20 Tagen für den Arbeitsweg in den Sattel zu schwingen. Für Studenten gilt der Weg zur Universität oder Hochschule. Die Aktion hat am 1. Mai begonnen und endet am 31. August. Unter den Teilnehmern und Teams werden attraktive Preise verlost, die von Sponsoren bereitgestellt werden.

Nach Untersuchungen in deutschen Großstädten führen 40 bis 50 Prozent der Autofahrten über eine Strecke von weniger als fünf Kilometer Länge. In diesem Entfernungsbereich ist das Fahrrad das schnellste Verkehrsmittel. Neben der Zeitersparnis spielt der gesundheitliche Aspekt eine Rolle.

Laut WHO genügen täglich 30 Minuten moderate körperliche Aktivitäten, um das Risiko verschiedener Zivilisationskrankheiten zu verringern.

Im vergangenen Jahr nahmen bundesweit 250.000 Frauen und Männer an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teil. Sie legten knapp 50 Millionen Kilometer zurück. Die gleiche Distanz mit dem Auto hätte einen Kohlendioxidausstoß von 9,7 Millionen Kilogramm verursacht. Zugleich leistet der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms.

Erfreulich auch: Etwa zwei Drittel der Teilnehmer fahren nach dem Aktionszeitraum weiter mit dem Rad zur Arbeit. Das ergaben Befragungen der Vorjahre. Nähere Informationen zur Aktion gibt es im Internet. Dort können sich Interessierte auch für die Teilnahme registrieren.

> Infos & Anmeldung.

APPS & Links

Jetzt schon für den Urlaub impfen.

> www.aok.de/impfen

Gesetze, Reformen und Paragraphen.

> www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wo fiel der Startschuss für die diesjährige Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 17. Mai 2019

Die Gewinner werden informiert.

*Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de



Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock/MHJ, S.2: Stefan Melchior, S.3: iStock/enisaksoy/doodlemachine/lantapix, S.4: Klaus Merz
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html